

Denkmalpflege in Gefahr

Dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg droht die Auflösung.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Zuge einer umfassenden Reform der Landesverwaltung alle Landesbehörden abzuschaffen. Ihre Aufgaben sollen künftig von den Landkreisen und Regierungspräsidien der vier Regierungsbezirke wahrgenommen werden. Die hoheitlichen Aufgaben des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes würden dann von den Regierungspräsidien ausgeübt und die bisherigen Gebietsreferenten des Landesamts in die Verwaltungen der Regierungsbezirke integriert.

Der verbleibende Rest des Landesamts, für deren zentrale Dienste gerade ein neuer, hervorragend ausgestatteter Amtssitz in Esslingen eingerichtet wurde, soll nochmals in mehrere Teile zerschlagen werden. Die Direktion und Leitungsebene wird direkt in das zuständige Ministerium für Wirtschaft versetzt, während die landesweit agierenden Fachabteilungen und Querschnittsreferate (wie beispielsweise die hochqualifizierten Restaurierungswerkstätten) dem Regierungspräsidium Stuttgart unterstellt werden.

Baden-Württemberg ist bereits jetzt das einzige Bundesland, das die Denkmalpflege fachfremd ins Wirtschaftsministerium ressortiert und sich deshalb beispielsweise auch

nicht an die Richtlinien und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für die Denkmalpflege in der Bundesrepublik gebunden fühlt.

Mit der unmittelbaren Anbindung der Leitungsebene der Denkmalpflege an das Ministerium ist künftig eine noch stärkere und unmittelbare Einflußnahme durch die Politik zu befürchten. Außerdem wird den für den Gesetzesvollzug zuständigen Denkmalpflegern an den Regierungsbehörden der Rückhalt einer kompetenten Fachbehörde fehlen. Das landesweit einheitliche und anerkannt hohe fachliche Niveau der baden-württembergischen Denkmalpflege wird durch die Zersplitterung seiner zentralen Fachbehörden nicht mehr aufrecht zu halten sein. Da zugleich mit der Landesreform einschneidende Personaleinsparungen (von 20%) verknüpft werden sollen, steuert die Denkmalpflege in Baden-Württemberg auf schwere Zeiten zu.

In anderen Bundesländern drohen andere oder ganz ähnliche Gefahren, wie beispielsweise im Saarland. Dort diskutiert die Mehrheitsfraktion eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die in ihrer naiven Verkennung der fachlichen Realitäten geradezu grotesk erscheint.

Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.

Freie Berufe

Leitfaden für Verhandlungen

Die besorgniserregenden Berichte von Mitgliedern des Verbands Deutscher Kunsthistoriker über ihre Arbeitssituation veranlaßt den Vorstand zur Wiederholung seines Aufrufs:

Zur Ausarbeitung eines »Leitfadens für Verhandlungen« sammeln wir Arbeitsverträge und Auftragsbestätigungen. Wir bitten, diese

in Kopie an den Verband zu senden. Anhand der Angaben aus möglichst zahlreichen Verträgen soll eine Erfahrungsstatistik erstellt werden, in der die Abhängigkeit eines vereinbarten Honorars von einem definierten Leistungsumfang aufgezeigt wird, um eine Orientierung darüber zu vermitteln, welche Faktoren bei einer Kalkulation zu berücksichtigen